

GRÜNORDNUNGSPLAN NIENSTEDTEN 18 / OTHMARSCHEN 39
FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GRÜNORDNUNGSPLANS
- ERHALTUNGSGEBOT:
 - FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
 - FÜR EINZELBÄUME MIT ERSATZPFLANZVERPFLICHTUNG
 - FÜR BAUMGRUPPEN MIT ERSATZPFLANZVERPFLICHTUNG
 - FÜR HECKEN MIT ERSATZPFLANZVERPFLICHTUNG
- ANPFLANZGEBOT:
 - FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
 - FÜR BAUMREIHEN
- RAD- UND WANDERWEG
- VERÄNDERTE TOPOGRAPHIE
- Blickbeziehungen
- z.B.(A),(B) BESONDERE FESTSETZUNGEN (VGL. § 2)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- GRÜNFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- AUSSCHLUSS VON NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZEN UND GARAGEN
- FASSADENBEGRIÜNUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR TIEFGARAGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- UMGRENZUNG DES ERHALTUNGSBEREICHES
- DENKMALSCHUTZ:
 - GESAMTANLAGE
 - GEBÄUDEGRUPPE, GESAMTANLAGE
 - EINZELANLAGEN

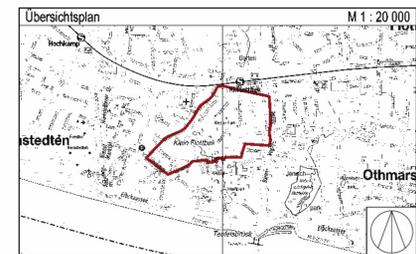
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND KENNEICHUNGEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND
- VORHANDENE GEBÄUDE
- NACH § 9 HBAUO ZU BEGRÜNDEnde FLÄCHE, SOWEIT NICHT NEBENANLAGEN UND STELLPLÄTZE ZULÄSSIG SIND
- WASSERFLÄCHE
- VORGESEHENE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG
- QUELLBEREICH
- (F) TEMPORÄR GENUTZTE FLÄCHE FÜR FLIEGENDE BAUTEN
- (R) ABREITEPLATZ
- (P) TEMPORÄR GENUTZTE FLÄCHE ZUM PARKEN
- BEGRENZUNG DER UNVERBINDLICHEN VORMERKUNG

HINWEIS:

STÄDTBAULICHE FESTSETZUNGEN TRIFFT DER BEBAUUNGSPLAN NIENSTEDTEN 18 / OTHMARSCHEN 39
DER KÄRTENAUSCHNITT (DIGITALE STADTGRUNDKARTE) ENTSPRICHT FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES GRÜNORDNUNGSPLANS DEM STAND VOM JUNI 2003

Verordnung siehe Rückseite



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Grünordnungsplan
Nienstedten 18 / Othmarschen 39
Festsetzungskarte Maßstab 1 : 1000
Bezirk Altona Ortsteile 218 / 221

